



Sangerhausen, 11.01.2024

Beschlussvorlage

BV/701/2024

Erarbeiter: FD Tiefbauverwaltung	Erstellt am: 02.01.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 39.386,41 € für den Ersatzneubau der Brücke in Gonna "Rabenweg" GO016

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.01.2024
Finanzausschuss	23.01.2024
Hauptausschuss	31.01.2024
Stadtrat	01.02.2024

Begründung:

Für den Ersatzneubau der Brücke in Gonna „Rabenweg“ GO016 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 38.348,78 € benötigt. Nach Ausschreibung für den Ersatzneubau fand am 10.11.2023 die Submission statt. Nach Prüfung durch die Vergabestelle und das Ingenieurbüro beträgt die Angebotssumme vom Bestbieter 382.216,17 €. Die Kostenschätzung für den Bau der Brücke belief sich jedoch auf 343.153,16 €.

Im Haushalt 2024 stehen für diese Maßnahme 357.000,00 € zur Verfügung, aufgeteilt in LPH 8 + 9 (13.132,61 €) und Bau (343.867,39 €). Um die Baumaßnahme durchführen bzw. beauftragen zu können werden noch 38.348,78 € für den Brückenbau benötigt.

Die Brückenbaumaßnahme soll im Februar 2024 beginnen und im September 2024 abgeschlossen werden. Die Vergabe der Bauleistung ist für den Hauptausschuss am 10.01.2024 geplant.

Zusätzlich zu den benötigten Mitteln für den Ersatzneubau der Brücke wird eine Gebühr von 1.037,63 € für die wasserrechtliche Genehmigung fällig. Gegen die Gebühr wurde Widerspruch eingelegt, dieser war jedoch erfolglos.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	39.386,41 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	541001M00051	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 39.386,41 € für den Ersatzneubau der Brücke in Gonna „Rabenweg“ GO 016 im

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00051 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung
- Maßnahmenummer 511001M00018.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung